Gemeinde Reißeck
9815 Kolbnitz

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde vom 15. März 2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 14. März 2021 stattgefundene Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reißeck.

Die Gemeindewahlbehörde Reißeck veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 K-GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen		**1423**	
Summe der ungültigen Stimmen		**23**	
Summe der gültigen Stimmen		**1400**	
davon entfallen			
auf den Wahlwerber	**FELICETTI Kurt**	**778**	**Stimmen**
auf den Wahlwerber	**Ing. UNTERWEGER Johann Paul**	**622**	**Stimmen**

Wahlwerber, der als Bürgermeister für gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

FELICETTI Kurt, techn. Angestellter, 1956,

9815 Kolbnitz

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. In einem Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern eine rechnungsmäßige Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder eine Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens angenommen wird. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Reißeck, am 15. März 2021

Der Gemeindewahlleiter:

.....
(Unterschrift)

GEMEINDE REISSECK * Bez. Spittal a. d. Drau *
Amtssiegel der Gemeinde

Angeschlagen am: 15. März 2021

Abgenommen am: .....